



Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

des Stadtsportbundes Duisburg e.V.



Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.

Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.

Deutsche Sportjugend (2011). *Ehrenkodex*.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bisherige Arbeit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt.....	4
Bausteine für einen sicheren (Vereins-)Sport in Duisburg.....	6
Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ & Gremien	6
Information und Einbeziehung der Gremien	6
Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	7
Benennung und Qualifizierung einer Ansprechperson	7
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	7
Beschwerdewege	9
Verhaltenskodex	9
Das erweiterte Führungszeugnis.....	9
Weiterführende Präventionsmaßnahmen.....	10
Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	11
Öffentlichkeitsarbeit	11
Netzwerkarbeit	12
Intervention	13
Anhang	15
Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	15
Beantragung eines Führungszeugnisses.....	16
Dokumentationsformular der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers NN gemäß § 72a SGB VIII	17
Interventionsbogen für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften	18
Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Ganztag.....	20
Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im TI	22
Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen.....	24
.....	24
Interventionsbogen für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung	26

Einleitung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt!

Das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss.

Denn für Täter*innen ist der Sport insbesondere durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit attraktiv.

Der Stadtsportbund Duisburg e.V. (SSB) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Duisburger Sportvereine und seine Sportjugend Duisburg (SJ) als freier Träger der Jugendarbeit sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Sie sind entschlossen, konsequent dafür Sorge zu tragen, dass sowohl ihre eigenen Angebote als auch die der Duisburger Sportvereine sichere Orte für Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung, wie auch für erwachsene Schutzbefohlene sind. Zudem sollen Heranwachsende das Wissen um ihre Rechte, eine transparente Beteiligung an Strukturen und möglichst vielen Entscheidungen erhalten.

Bisher kann der SSB schon wichtige Schritte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport vorweisen. In dem vorliegenden Konzept sollen diese sichtbar dargestellt und neue Perspektiven aufgezeigt werden. Dies soll sowohl dem Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, als auch allen ehrenamtlichen Helfer*innen, Lehrteamern*innen und den Duisburger Sportvereinen Sicherheit im Umgang mit diesem Thema bieten.

Zudem soll das Konzept in der Außendarstellung potenziellen Täter*innen zeigen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Duisburger Sport kein „Tabu-Thema“ ist und sich der SSB aktiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsweisen haben einen verpflichtenden Charakter und sind sowohl vom Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, als auch allen (ehrenamtlichen) Helfern und Lehrteamern im SSB und seiner SJ umzusetzen. Sie verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder auf seine Aktualität hin überprüft und angepasst werden.

Bisherige Arbeit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt

Der SSB und seine SJ können bereits auf eine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt zurückblicken.

Mit der Umsetzung der Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde in Duisburg der Focus der Sportvereine nochmals verstärkt auf den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein gerichtet.

Das Jugendamt der Stadt Duisburg schloss aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung durch das Bundeskinderschutzgesetz §72a SGB VIII mit allen Trägern, die Kinder- und Jugendarbeit mit ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen in Duisburg durchführen, eine Vereinbarung, die zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses für all die Personen verpflichtet, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen und ausbilden. Zweck der Einsichtnahme ist es, Menschen, die einschlägig vorbestraft sind, von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein auszuschließen.

In einem partnerschaftlichen Prozess wurde die Umsetzung der Regelungen im Kinderschutzgesetz nach §72a Richtlinien mit dem Jugendamt, dem Jugendring und dem SSB mit dem Ziel ausgearbeitet, in Duisburg einen möglichst umfassenden Schutz für Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen und Sportvereinen zu erreichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Seitdem ist das Thema in der Arbeit des SSB und seiner SJ fest verankert. In der Satzung heißt es: „Der SSB, seine Amtsträger und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Ebenso pflegen sie eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Der SSB verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.“ Auch in der Jugendordnung ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine der Hauptaufgaben der SJ aufgeführt (§ 3 Aufgaben: „Einsetzen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“).

Wie in der Satzung verankert, bietet der SSB seinen Sportvereinen umfangreiche Informationsmaterialien, kostenfreie Beratungen, Schulungen und Workshops für Groß und Klein an. Dabei beschränkt sich der SSB nicht nur auf die Formen von sexualisierter Gewalt, sondern ist präventiv im gesamten Bereich der interpersonellen Gewalt aktiv.

Gemeinsam mit der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit DuisburgSport und dem Fußballverband Niederrhein (FVN) wurde ein Konzept gegen Gewalt im Fußball erstellt. Zudem wurde 2019 eine Ansprechpartnerin speziell für den

Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport geschult, die sich seitdem um die individuelle Beratung der Vereine kümmert.

Das Thema wird aktiv bei Veranstaltungen, wie dem Jahrestreffen der Duisburger Sportvereine oder „Duisburg bewegt sich“, mit Flyern und Plakaten beworben. Neben dem intensiven Austausch mit dem Jugendamt und Jugendring unterstützt auch der Landessportbund NRW (kurz: LSB NRW) die Arbeit des SSB in diesem Themenbereich. Zudem bindet die Kindernothilfe Duisburg den SSB bei Beratungen der Sportvereine mit ein. Das entstandene Netzwerk soll auch in Zukunft die wichtige Arbeit sichern.

Bausteine für einen sicheren (Vereins-)Sport in Duisburg

Die folgenden Bausteine sind wichtiger Bestandteil für das Präventions- und Interventionskonzept. Sie sollen Anwendung in der täglichen Arbeit finden und dienen dem Schutz von Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, allen (ehrenamtlichen) Helfer*innen und Lehrteamern im SSB und seiner SJ.

- Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ und Gremien
- Information und Einbeziehung der Gremien
- Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
- Benennung und Qualifizierung einer Ansprechperson
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
- Beschwerdewege
- Verhaltenskodex
- Das erweiterte Führungszeugnis
- Weiterführende Präventionsmaßnahmen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

Die Bausteine haben dabei einen verpflichtenden Charakter und sind vom Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, allen ehrenamtlichen Helfern und Lehrteamern im SSB und seiner SJ umzusetzen. Daher ist eine Information dieser Personengruppen über dieses Schutzkonzept und dessen Inhalte unerlässlich.

Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ & Gremien

Der Vorstand des SSB sowie der SJ sprechen sich klar für den Kinder- und Jugendschutz aus. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen.

Sowohl die Mitglieder des Beirats als auch die Fachschaftsleitungen setzen sich entschlossen für einen gewaltfreien Sport ein.

Information und Einbeziehung der Gremien

Das Thema wird in allen Gremien platziert. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und der Jugendordnung haben der SSB und seine SJ die Präventionsarbeit auf solide Säulen gestellt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema ihrer Organisation positioniert.

Benennung und Qualifizierung einer Ansprechperson

Der SSB und seine SJ haben bereits im Jahr 2019 eine Ansprechperson für das Thema berufen und geschult. Diese Ansprechperson übernimmt die Aufgabe die Duisburger Sportvereine hinsichtlich verschiedener Präventionsmaßnahmen zu beraten.

Ansprechperson für den SSB und die SJ Duisburg:

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Zudem ist die Ansprechperson Kontaktperson für folgende Personengruppen:

- ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen des SSB und seiner SJ
- Honorarkräfte und Lehrteam*innen
- Ansprechpersonen im Themenbereich Gewaltprävention, Geschäftsführer*innen und Vorstände der Sportvereine
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen (Kontaktpflege)

Bei Verdachtsfällen, die in direktem Bezug zum Personal des SSB Duisburg stehen, informiert sie den Vorstand des SSB über die aktuelle Sachlage.

Sie bildet sich regelmäßig im Themenbereich fort und sorgt für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Nur wenn allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützer zu stärken. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass sowohl die ehrenamtlichen Funktionsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und Lehrteam*innen im SSB und seiner SJ dieses Präventions- und Interventionskonzept in Schriftform erhalten,

um ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit zu geben. Zudem wird es auf der Internetseite des SSB und der SJ veröffentlicht. Neuen Mitarbeiter*innen werden die Unterlagen innerhalb der ersten drei Monate nach Antritt ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Zudem wird bei Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen verdeutlicht, dass der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB und der SJ sind.

Im Abstand von maximal fünf Jahren wird mit den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Arbeitsbereiche eine Risikoanalyse durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. hoher Fluktuation von Personal oder Änderung der Räumlichkeiten/Gegebenheit vor Ort erfolgt eine Risikoanalyse schon früher.

Zudem verpflichten sich der SSB und seine SJ zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei der Übungsleiter- und der Sporthelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Die meisten eingesetzten Lehrteamer*innen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind über das Sportlizenzsystem VeasySport erfasst und müssen vorab eine Qualifizierungsveranstaltung durchlaufen, ein Führungszeugnis einreichen und den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschreiben. Zudem trägt der LSB NRW dafür Sorge, dass die Führungszeugnisse bei aktiven Lehrteamern alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Andernfalls ist für diese Personen die Durchführung einer mit Lizenzpunkten anerkannten Aus- oder Fortbildung nicht möglich.

Lehrteamer*innen ohne Erfassung im Sportlizenzsystem müssen vor Beginn des Einsatzes ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei regelmäßigen Einsätzen genügt die Wiedervorlage alle fünf Jahre. Zudem erhalten Sie das Schutzkonzept des SSB Duisburg als Handlungsleitfaden für ihren Einsatz. Ist ihr Einsatz nur unterstützend bei einer anderen lizenzierten Lehrkraft und ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, kann die Vorlagepflicht des Führungszeugnisses entfallen.

Beschwerdewege

Beschwerden sind eine Chance zur Veränderung. Mit der Darstellung von Beschwerdewegen soll sichergestellt werden, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Dies gilt sowohl für alle Mitarbeiter*innen des SSB und seiner SJ, als auch für Kinder und Jugendliche in unseren Freizeitprogrammen/-projekten, deren Eltern und Teilnehmer*innen in Ausbildungen und Maßnahmen. Für diese Personengruppen steht die Ansprechperson zur Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Grundsätzlich wird jede Beschwerde vertraulich behandelt und direkt bearbeitet, damit Betroffene erfahren, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie Hilfe und Unterstützung erfahren. Beschwerden können selbstverständlich auch an den Vorstand gerichtet werden.

Verhaltenskodex

Als Verhaltenskodex für die eigene Arbeit nutzt der SSB und seine SJ den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (vgl. Anhang). Er dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Die aufgelisteten Punkte zielen auf den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht.

Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Folgende Personenkreise sind verpflichtet in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis beim SSB vorzulegen, um eine Straffälligkeit auszuschließen:

- Mitglieder des Vorstandes des SSB und des Jugendvorstandes
- Mitglieder des Jugendteams (J-Team)

Jugendgruppen zu buchen oder ein Präventionstheaterprogramm kostenfrei bei sich stattfinden zu lassen.

Der SSB und seine SJ geben ihren Vereinen Hinweise hinsichtlich der Aufnahme in das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW. Die damit verbundenen Aufnahmekriterien, wie z.B. die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes, tragen zu mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche in den Vereinen bei. Als Unterstützung erarbeitet der SSB ein Rahmenkonzept für Sportvereine.

Zudem gibt es für die Mitarbeiter*innen im offenen Ganztage jeweils eigene Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen, die eine Orientierung bieten und an die sich die Mitarbeiter*innen halten müssen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung ist ein Schlüssel zur Demokratie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden an den Arbeitsschwerpunkten des SSB und seiner Sportjugend beteiligt. So werden z.B. Freizeitmaßnahmen oder AGs in den Schulen den Bedarfen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Partizipation fördert das Selbstbewusstsein und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Zudem gibt es den Fachkräften Hinweise auf Schutzbedarfe oder Gefahren einschätzungen der Kinder und Jugendlichen.

Bei Beschwerden können sich Kinder und Jugendliche neben ihren Betreuungspersonen vor Ort auch direkt an die Ansprechperson des SSB wenden. Bei akuten Problemen und dem Wunsch nach einer anonymen Beratung stehen ihnen die Notfallnummern im Konzept unter dem Themenbereich Intervention zur Verfügung. Ebenfalls sind die Nummern auf der Internetseite des SSB unter dem Bereich Kinder- und Jugendschutz zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB und seine SJ verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von eigenen Informationsmaterialien und denen anderer Fachberatungsstellen (z.B. LSB NRW, Kinderschutzbund, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs etc.).

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention. Es besteht ein intensives Netzwerk mit dem Jugendamt Duisburg, dem Jugendring Duisburg, der Kindernothilfe Duisburg und dem LSB NRW.

Zudem arbeiten SSB und SJ an der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Um das Schutzkonzept auf einem aktuellen Stand zu halten, wird es spätestens alle fünf Jahre erneuert. Ein Steuerungsgremium bestehend aus der Ansprechperson des SSB, einer pädagogischen Fachberatung Ganztags und der Fachkraft Qualifizierung sammelt dafür Anregungen aus den Gremien und diskutiert über mögliche Änderungen. Die Neuerungen werden den Vorständen von SSB und SJ vorgetragen und erst nach deren Zustimmung veröffentlicht.

Der SSB und seine SJ verpflichten sich die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Partnern weiterhin zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu pflegen.

Langfristig wird die Aufnahme in das sogenannte Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW angestrebt.

Intervention

Durch die vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsbereiche des SSB und seiner Sportjugend, gibt es je nach Personenkreis eigene Vorgehensweisen, die in einem Interventionsfall einzuhalten sind. Daher sind diesem Präventions- und Interventionskonzept fünf kurze Interventionsleitfäden

- für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften,
- die Mitarbeiter*innen im Ganztage und Teilzeitinternat (TI)
- die Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen und
- die Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung

im Anhang beigefügt. Bei einem Interventionsfall im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des SSB als offizieller Veranstalter (z.B. Rhein-Ruhr-Marathon, Zoolauf, Duisburg bewegt sich, etc.) gilt die Vorgehensweise aus dem Leitfaden für Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände und Weitere.

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen bieten Diagnostik und Hilfe bei Vermutungen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben, bietet die „8b-Beratung“ der Stadt eine anonyme Anlaufstelle:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Ist Gefahr in Verzug stehen über die Notfallnummer des Jugendamts und die Rufnummern des Allgemeinen Sozialen Dienstes geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung.

Beachte: Beide Anlaufstellen sind zur Meldung und Nachverfolgung von akuten Hinweisen verpflichtet! Außerhalb der Geschäftszeiten werden die Rufnummern an die Polizei weitergeleitet.

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Zudem gibt es einige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche, die ihnen Unterstützung und ein offenes Ohr bei Problemen bieten. Sie werden beispielsweise auf der Internetseite des SSB veröffentlicht und können von den Mitarbeiter*innen des SSB herausgegeben bzw. ausgehängen werden.

Notfallnummern für Kinder und Jugendliche zum Herausgeben/Aushängen:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer (bundesweit), Tel.: 116111 (Mo – Sa, 14:00 - 20:00 Uhr)
- Wildwasser e.V. (Duisburg), Tel.: 0203 / 343016 (Mo 15:00 – 16:00 Uhr, Di – Fr 10:00 – 11:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)

Anhang

Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verspreche ich:

- Ich achte das Selbstbestimmungsrecht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Abstimmung der sportlichen Ziele geschieht in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten.
- Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anleiten, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich dabei anderen Menschen gegenüber angemessen und sozial zu verhalten.
- Ich achte bei mir selber und bei den Sportlern*innen auf die Intimsphäre und individuelle Schamgefühle, das bezieht sich sowohl auf die körpernahen Trainingsübungen als auch auf den sprachlichen Umgang miteinander.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach den mir bekannten Vorschriften eines ÜL's durchführen und gestalten.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten. Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung von Doping und Medikamentenmissbrauch, Drogen und Alkohol ist mir bekannt, ich werde deshalb eine positive und aktive Vorbildfunktion einnehmen.
- Ich unterstütze die Ausübungen des Sports nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich verpflichte mich, die angebotenen Hilfen anzunehmen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird oder ich mir unsicher bin und kenne und handle nach diesen Handlungsanweisungen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Name: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: _____

Ort / Datum, Unterschrift

Beantragung eines Führungszeugnisses

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Duisburg, XX.XX.20XX

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Meldestelle für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtsportbund Duisburg e. V. entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG überprüft.

Name, Vorname: _____

Geboren am _____ in _____

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Vermittlung hier vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

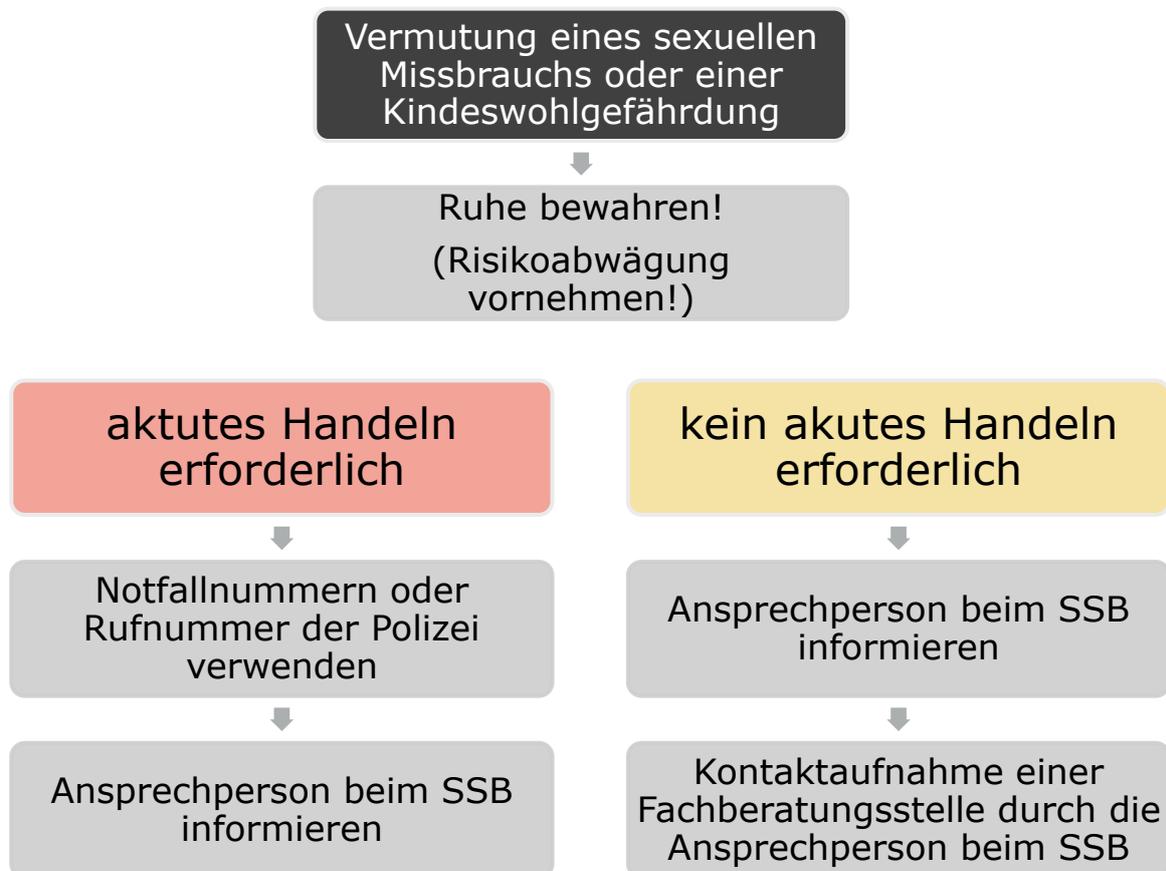
Datum, Unterschrift

Dokumentationsformular der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers NN gemäß § 72a SGB VIII

Name der/des Ehrenamtlichen	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Erklärung zur Speicherung der angegebenen Daten	Unterschrift der/des Ehrenamtlichen	Datum der Einsichtnahme ins Führungszeugnis	Name und Funktion der zuständigen Person des freien Trägers	Unterschrift der einsichtnehmenden Person
		Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden. *				

*Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger er Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen

Interventionsbogen für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

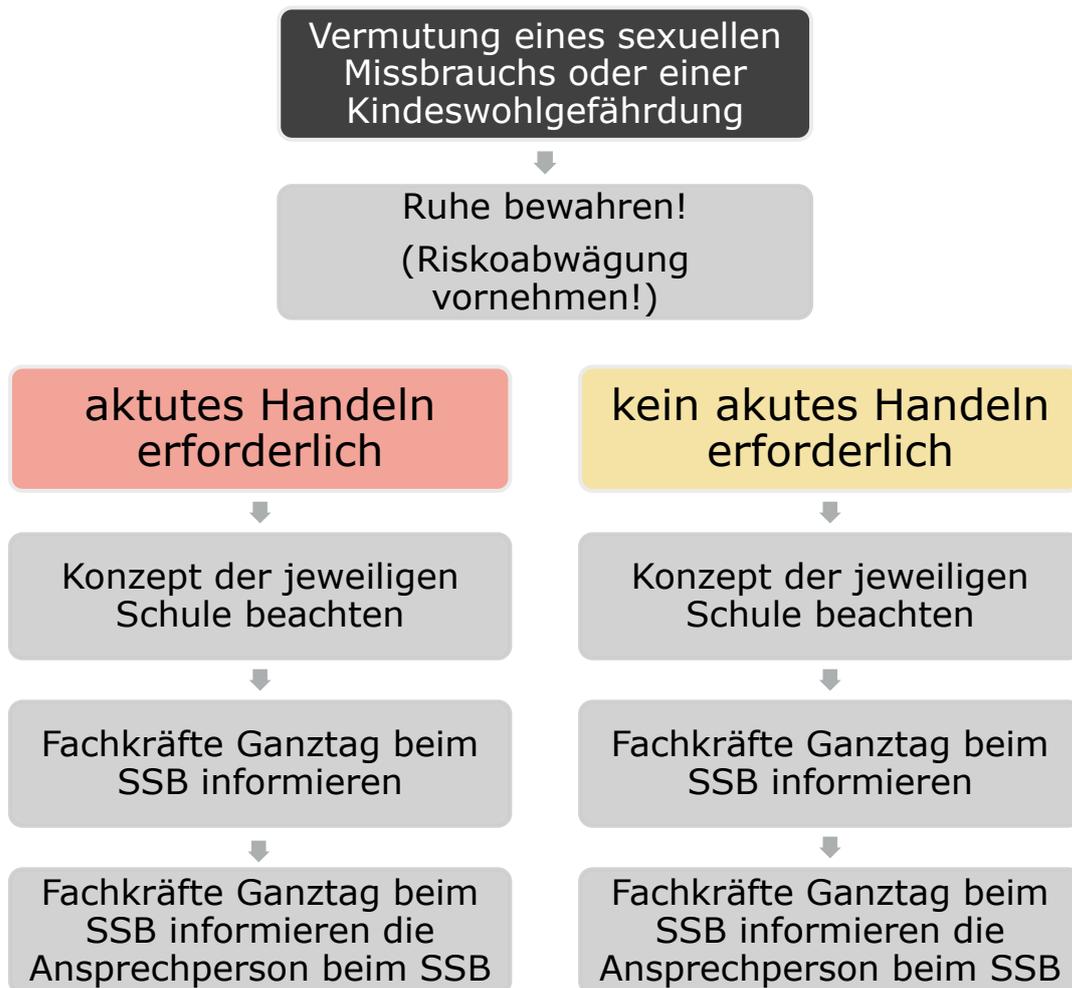
Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Ganztage



Das weitere Vorgehen erfolgt nach dem Schutzkonzept der jeweiligen Schule!

Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

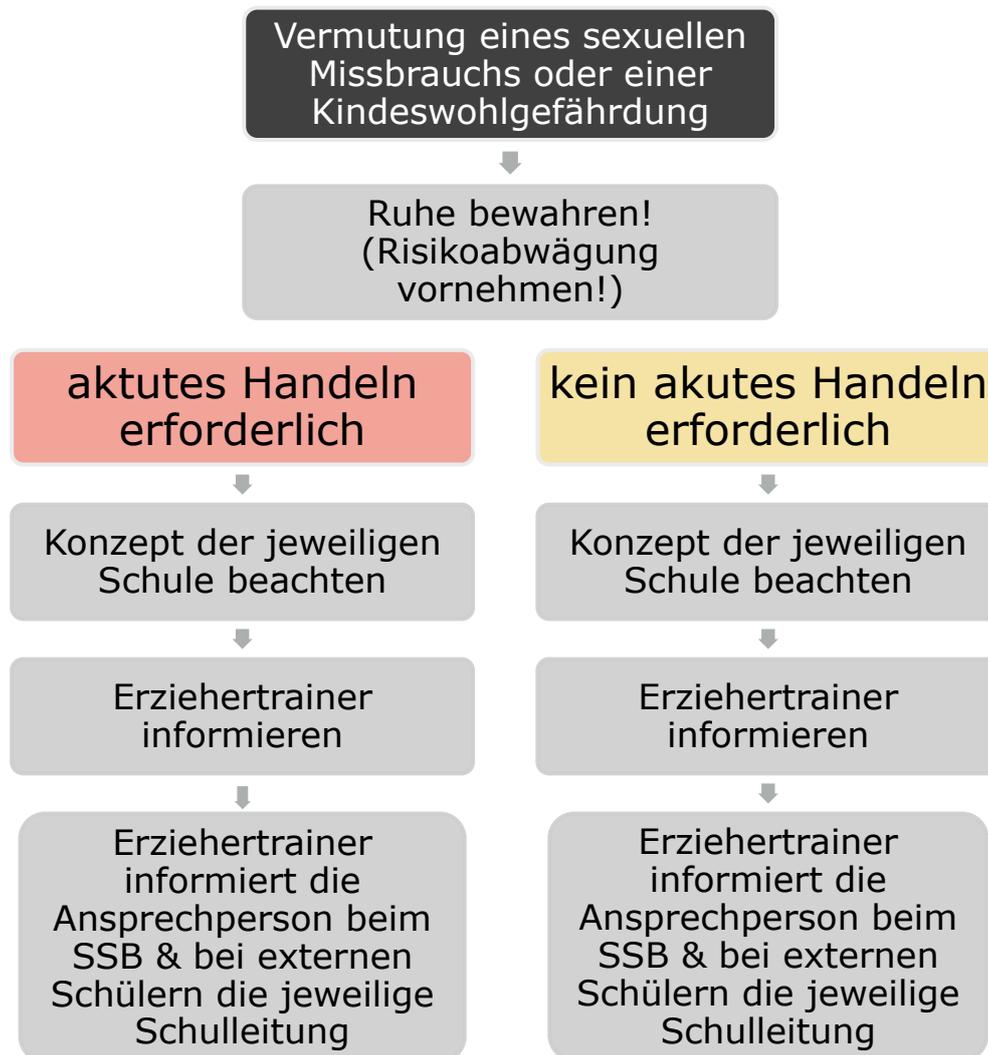
Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im TI



Das weitere Vorgehen erfolgt nach dem Schutzkonzept der jeweiligen Schule!

Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

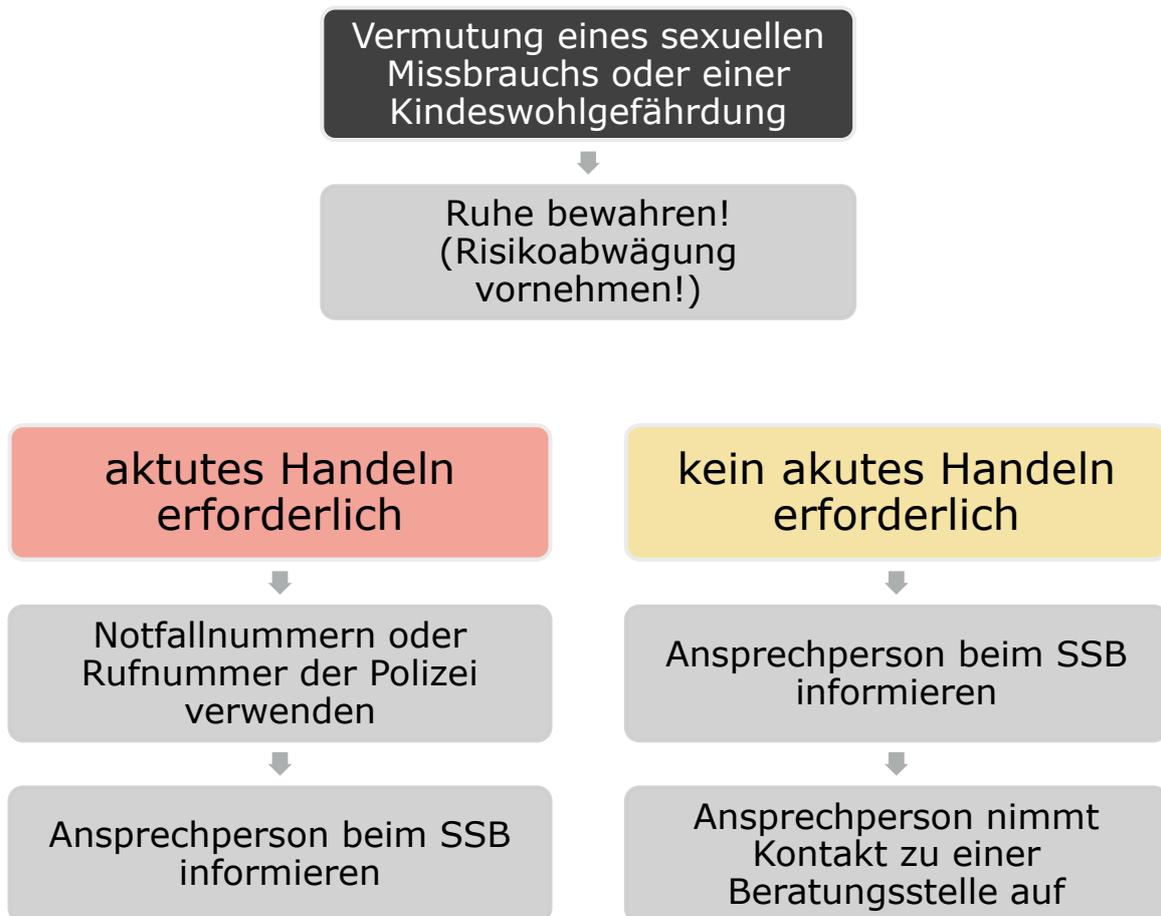
Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

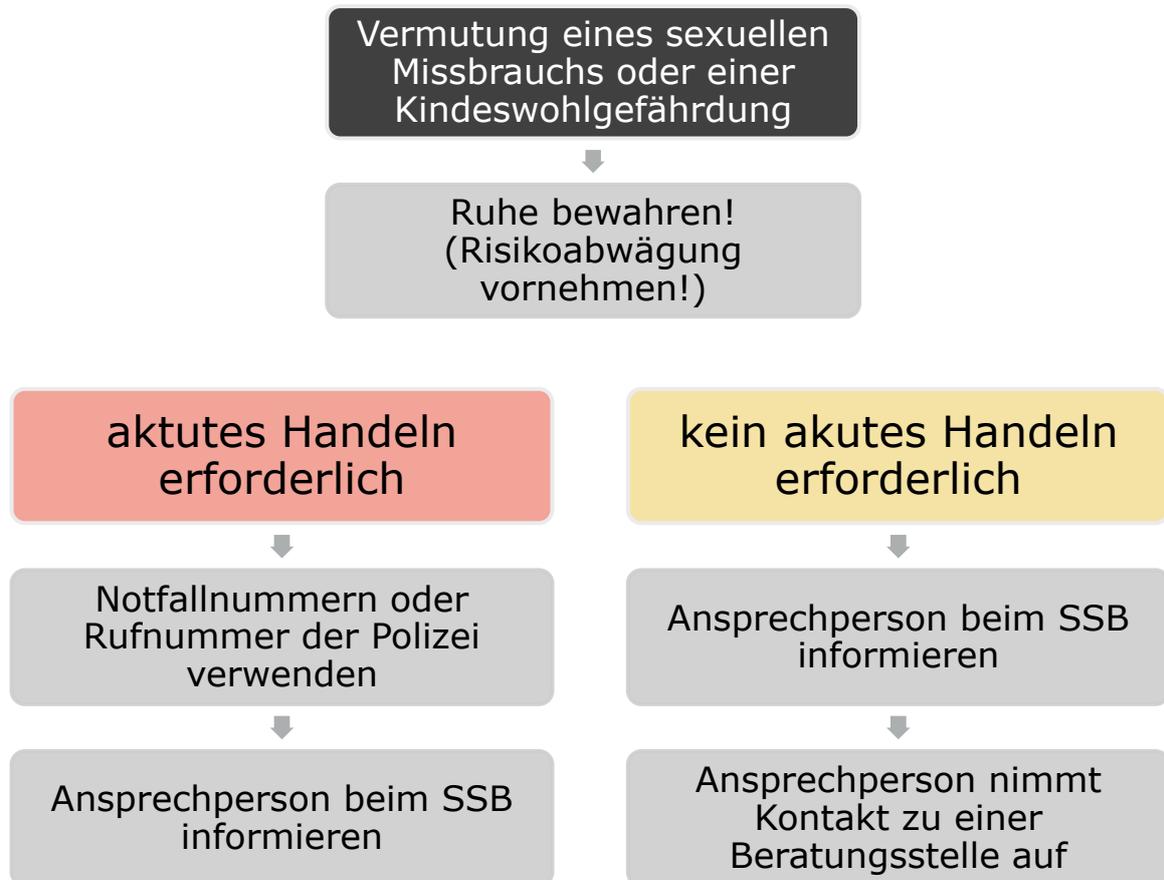
Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Interventionsbogen für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechperson beim SSB

Isabelle Beckmann, Tel. 0203 3000818, Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Sollte die Veranstaltung nicht im Duisburger Stadtgebiet stattfinden, bitte ortsgebundene Notfallnummern oder die Rufnummer der Polizei verwenden.